

Bürgermeister Dr. Storch führt aus, dass die Sekundarschule im bisherigen Vertragswerk von RSVG und Gemeindeverwaltung noch nicht aufgeführt sei. Dies sei jedoch erforderlich, damit auch die Sekundarschülerinnen und –Schüler zu den gleichen Konditionen befördert werden können wie die Schülerinnen und Schüler der anderen weiterführenden Schulen. Amtsleiterin Schneider ergänzt, dass durch die Erweiterung des Vertrages mit der RSVG derzeit für lediglich ein freifahrtberechtigtes auswärtiges Schulkind, das den gemeindlichen Schülerspezialverkehr nicht nutzen könne, Kosten anfallen werden. Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben stellt Vorsitzender Langer den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Hierbei ergeben sich keine Gegenstimmen und Enthaltungen.